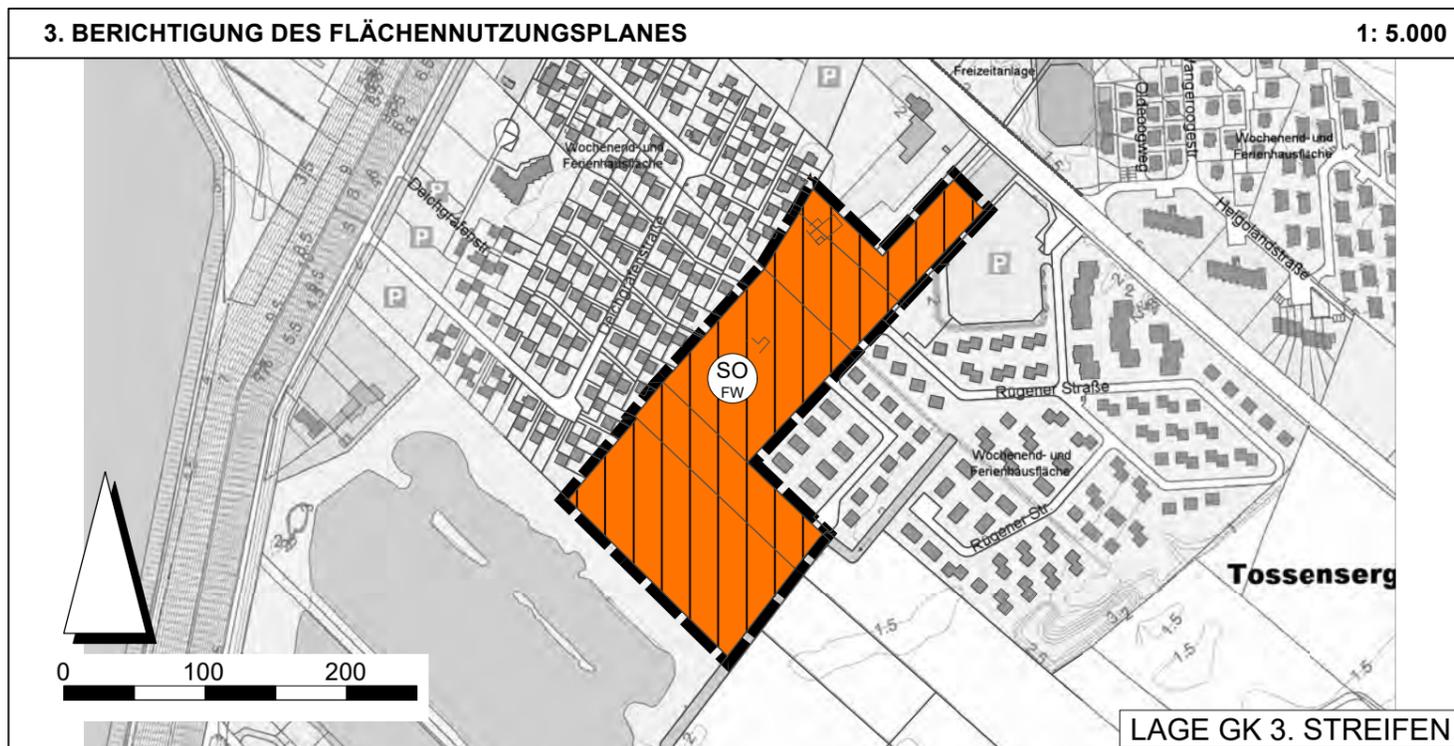


KURZERLÄUTERUNG

Durch die vorliegende Berichtigung wird der umgrenzte Bereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnungen Wohnen“ dargestellt. Hierdurch wird eine im Flächennutzungsplan (FNP) benachbart benutzte Gebietskategorie aufgegriffen und unterstrichen, dass mit der Berichtigung keine von der Nachbarschaft wesentlich abweichende Nutzungskategorie geschaffen wird. Zu Nutzungseinschränkungen und Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung finden sich derzeit keine Aussagen im wirksamen FNP. Somit erstreckt sich die Berichtigung lediglich auf einen nördlichen Bereich, für den vormals ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kur-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen“ und einen mittleren Bereich, der derzeit als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Kleinspielfeld“ dargestellt wird. Für die „wegfallende“ Parkanlage wird ein vergleichbar großer Bereich als Parkanlage im B-Plan 186 festgesetzt. Außerdem grenzt unmittelbar südlich die weiter zum Kurpark zu entwickelnde Grünanlage an den Tossenser Pütten an. Anstatt der „Kleinsportanlage“ wurde mittels 1. Änderung des B-Plans Nr. 109 östlich an den Berichtigungsbereich angrenzend eine Fläche für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Kleinspielfeld“ festgesetzt.



VERFAHRENSVERMERK

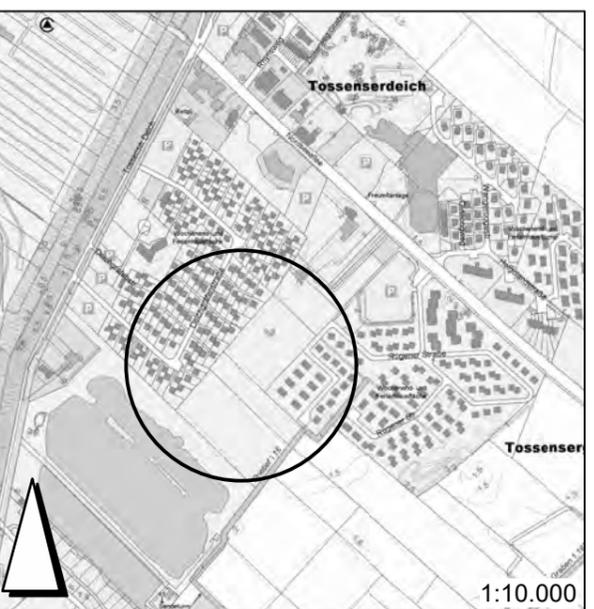
DER RAT DER GEMEINDE BUTJADINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.06.2020 DEN SATZUNGSBESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 186 "TOSSENS, NORDSEEALLEE" GEFASST. GEMÄß § 13a ABS: 2 NR. 2 BAUGB WIRD DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIE NEBENSTEHEND IM WEGE DER BERICHTIGUNG ANGEPA SST.

BURHAVE, DEN 14.04.2023

gez. Linneweber
BÜRGERMEISTER

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Berichtigungsbereich	Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.
	Sondergebiet Ferienwohnungen Wohnen	



**GEMEINDE
BUTJADINGEN**

**3. BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

Abschrift

MAßSTAB 1: 5.000

2023_04_19_11199